

graf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft, hg. von Gerhard MENK, Marburg 2000 (Beiträge zur Hessischen Geschichte, 15). – MÖTSCHE, Johannes: »Zu Verkurtzweilen mit Schiessen und Zechenn ...«. Die Rechnung für den Heidelberger Studenten Christoph Grafen zu Henneberg 1524/25, in: AfD 45 (1999) S. 335–337. – NOLTE, Cordula: Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: ZHF 27.1 (2000) S. 1–36. – NOLTE 2000. – NOLTE, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 147–169. – PATZE, Hans: Landesherrliche »Pensionäre«, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut BEUMANN, Köln u. a. 1974, S. 272–309 (weitere Literatur ist aufgeführt unter dem Art. »Familie« und beim Stw. »Frauen«).

Cordula NOLTE

Frauen

Das Miteinander der zur Herrscherfamilie gehörigen Frauen und Männer wandelte sich mit dem Übergang von der Reiseherrschaft zur Ausbildung fester Res.en. Solange sich die *curia domini* und die *curia dominae* noch weit bis ins 15. Jh. fast regelmäßig an unterschiedl. Orten aufhielten, waren die Fs.innen auf dem Gebiet von Verwaltung und Politik bis hin zu stellvertretenden Regentschaften und milit. Aktionen selbständig handlungsfähig. Die zunehmend ortsgebundene Existenzweise reduzierte die Mobilität der Frauen stärker als die der Männer, sie sorgte für eine phasenweise Trennung der Geschlechter am Hof und für eine weitgehende Beschränkung der Frauen auf bestimmte Räume. Seit dem späteren 15. Jh. wurde, dieser Festlegung der Frauen auf separate Räume entspr., die Bezeichnung »Frauenzimmer« sowohl für den Personenkreis um die Ehefrau und die weibl. Angehörigen des Herrschers als auch für das Logis dieser Gruppe geläufig. Um einen »Frauenhof« handelte es sich strenggenommen nur noch bzw. (v. a. seit dem 16. Jh.) wieder, wenn die Fs.in nicht nur separiert wohnte (innerhalb des Haupthofs oder auf einem anderen

Sitz) und einen eigenen Hofstaat mit diversen Ressorts hatte, sondern auch über eine finanziell abgetrennte Hofhaltung verfügte.

Zum Frauenzimmer gehörten männl. und weibl. Gefolgsleute und Bedienstete: Hofmeister bzw. Hofmeisterin, Kaplan, Edelknaben, Koch oder Köchin, Kellner, Schneider, Wäscher oder Wäscherin, Mägde und Knechte, Ofenheizer, Türhüter, Weinschenk und Essensträger, Marstaller, Zwerge und Zwerginnen, Narren und Närrinnen. Je nach Hofgröße variierten Umfang und Zusammensetzung: Das Frauenzimmer am Innsbrucker Hof umfaßte in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s unter den beiden Ehefrauen Hzg. Sigmunds von Österreich, Eleonore von Schottland und Katharina von Sachsen, 50–60 bzw. 60–70 Personen, an mittleren Fürstenhöfen waren es etwa 25–30. Kfs. Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach zählte 1483 an seinem rund 300köpfigen Hof 30 »Frauen und Jungfrauen« einschließl. seiner Frau, seiner erwachsenen Tochter und der Schwiegertochter, von denen aber einige zum Kinderquartier gehörten. Je nachdem, welche erwachsenen weibl. Familienmitglieder am selben Hof lebten, gab es dort durchaus gleichzeitig mehrere Frauenzimmer (im Doppelsinne von Personenkreisen und Räumlichkeiten).

An der Spitze der Frauen stand die Ehefrau des Regenten. Alle anderen weibl. Familienangehörigen (Töchter, Schwiegertöchter, unverheiratete Schwestern des Herrschers) waren ihr im Rang nachgeordnet und genossen deutlich enger umschriebene Befugnisse, auch wenn sie den Mittelpunkt eigener Frauenzimmer bildeten. Für die Position der fsl. Ehefrau und Herrscherin existierte kein einheitl. Modell, wiewohl sich im 16. Jh. im Zuge der luther. Ehelehre das Ideal der Haus- und Landesmutter herauskristallisierte. Zwar ähnelten sich die Zuständigkeitsbereiche fsl. Ehefrauen (Repräsentationsaufgaben, polit.-diplomat. Vermittlung, Herstellung feiner Textilien und Versorgung der Angehörigen mit Leibwäsche, vom 16. Jh. an Aufbau einer Apotheke und Gartengestaltung), doch es hing wesentl. von der Harmonie des Herrscherpaares, vom generativen Erfolg seiner Ehe, vom mehr oder weniger autokrat.-patriarchal. Herrschaftsstil des Fs.en und von der Per-

sönlichkeit der Fs.in ab, inwieweit sie als Haushalts- und Hofvorstand agierte, sich wirtschaftl. betätigte und mitregierte, ob sie die Frauenzimmerordnung als ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Befehlsgewalt nutzen konnte oder durch diese Ordnung in ihrem persönl. Verhalten reglementiert wurde. Insbes. Fs.innen, die von vornehmerer Herkunft als ihr Mann waren, hatten die Chance, sich gegenüber ihrem Ehemann zu behaupten. Eine der Voraussetzungen für die Beibehaltung einer starken Position war der unmittelbare Zugang zum Herrscher, den manch ein Fs., wenn sein Interesse erkaltete oder das Paar im Konflikt lag, seiner Frau verweigerte, indem er sie aus der Schlafkammer aussperrte oder sie auf einem vom Haupthof entfernten Wohnsitz unterbrachte. Fsl. Frauen bot sich eine gewisse Garantie, Spuren von Autonomie zu wahren und im Fall eines Zerwürfnisses nicht materiell ausgeliefert zu sein, in der separaten Aufbewahrung der Urk.n über ihre Versorgung, ihres Siegels sowie von kostbarer Kleidung, Schmuck und Silbergeschirr in verschließbaren Kammern, Truhen und Laden, auf die der Regent nicht ohne weiteres zugreifen konnte. Solange Einverständnis bestand, konnte der Fs. diese Orte mitnutzen, indem er dort wichtige Dokumente deponierte. Kfs. Moritz von Sachsen etwa ließ seine Frau Agnes in ihrer Truhe Verhandlungsunterlagen und geheime Korrespondenz aufbewahren, die er der Kanzlei nicht anvertrauen wollte. Die Kfs.in, über deren polit. Einfluß auf Moritz im übrigen kaum etwas bekannt ist, kooperierte also durchaus mit ihrem Mann.

Manche fsl. Ehefrauen, v. a. aber die unverheirateten Frauen der Herrscherfamilie sollten ebenso wie die Hofjungfrauen strenger Aufsicht unterstehen. Gewähr dafür bot zum einen ihre Unterbringung in Räumlichkeiten, die durch ihre Lage in einem oberen Stockwerk (manchmal unmittelbar unterhalb des Dachbodens), durch vorgelagerte Bedienstetenzimmer, durch ein System abschließbarer, bewachter Türen und übersichtl. Treppen gegen Eindringlinge ebenso wie gegen unbeobachtetes Ausgehen gesichert waren. Zum anderen sollten Ordnungsentwürfe für das Frauenzimmer und Dienstanweisungen an die dort tätigen Perso-

nen (v. a. an die Hofmeisterinnen und Hofmeister) erreichen, daß die Frauen und Mädchen sich höf. zucht entspr. verhielten, ausschließl. kontrollierte Kontakte nach außen pflegten und rund um die Uhr in Begleitung waren. Die Verhaltensvorschriften reichten vom Zugeständnis bestimmter Tänze bis zum Vermummungsverbot während der Fastnacht, vom Verbot von Unterhaltungen zum geöffneten Fenster hinaus bis zur Anweisung, außer den Zwergen keine männl. Personen bei Tisch zuzulassen.

War der Alltagsablauf der Frauen einerseits von Abgeschlossenheit und Einschluß bestimmt, so erforderten die Funktionen des Frauenzimmers andererseits, daß die weibl. Familienmitglieder des Herrschers samt ihrem Gefolge in der Öffentlichkeit auftraten und in die Hofgesellschaft integriert waren. Dies galt nicht nur für festl. Anlässe. Vielmehr diente das Frauenzimmer tägl. zu fest umrissenen Vormittags- und Nachmittagszeiten als Zentrum der Geselligkeit, wo am Hof lebende Adlige ebenso wie Besucher und Verwandte zum Plaudern, Spielen und Tanzen zusammenkamen, wo Ehen für die Hofdamen angebahnt und Buhlschaften unterhalten wurden. Auch die Töchter und Schwestern des Regenten fanden hier Gelegenheiten, Beziehungen anzuknüpfen (einschließl. heiml. Ehegelöbnisse), die die Familienpläne zu durchkreuzen drohten und mit entspr. Härte, bis hin zur Gefangensetzung der Delinquentinnen auf einer abgelegenen Burg, unterbunden wurden.

Im Frauenzimmer trafen sich der Herrscher, seine Frau und ihre Angehörigen. Der dort lebende Personenkreis stellte gewissermaßen ihre erweiterte Familie dar, wie an Familienbriefen abzulesen ist: Dort wird als einzige Personengruppe innerhalb des Hofpersonals das Frauenzimmer regelmäßig mitgegrüßt. Die Umgangsformen zw. der fsl. Familie, der Hofmeisterin und den Hofjungfrauen zeigten denn auch an vielen Höfen trotz des hierarch. Gefälles eher freundschaftl.-familiale Prägung. So entwickelten sich die mancherorts bereits in kindl. Alter aufgenommenen Hofdamen ebenso wie einige Hofmeisterinnen und Ammen zu langjährigen Vertrauten der fsl. Töchter. Sie begleiteten diese nach ihrer Verheiratung an einen

fremden Hof oder folgten ihnen ins Kl. Halbwüchsige, zur Erziehung verschickte Söhne ließen durch Mutter oder Vater ihren lieben Buhlen im heimatl. Frauenzimmer alles Gute bestellen. Den eigentl. Mittelpunkt des Frauenzimmers, selbst bei persönl. Abwesenheit, bildete der Regent persönl., auf ihn richtete sich letztl. sämtl. Aufmerksamkeit.

→ Farbtafel 12

→ vgl. auch Farbtafel 11, 32; Abb. 257, 281

→ Hof und Herrscher → A. Familie [engere] → A. Familie [weitere]; Hofnarren → A. Familie [weitere]; Zwerg, Riesen, Mohren → A. Gesundheit; Apotheker → A. Militär am Hof; Türhüter, Torwächter → A. Mobiliar; Kasten/Truhe → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Küche → A. Wohnraum; Frauen- und Männerräume → B. Appartement → B. Garten und Gartenarchitektur → C. Mummereien

Q. BAADER, Joseph: Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzogs Ludwig des Reichen von Niederbayern für das Residenzschloß Burghausen, während des Aufenthalts seiner Gemahlin Herzogin Amalie dortselbst, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 36 (1877) S. 25–54. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – Hausordnung für den weiblichen Hofstaat von Erzherzogin Eleonore, 1. Frau Herzog Sigmunds des Münzreichen, in: Almanach für Tirol und Vorarlberg 1 (1836) S. 87–89. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – WUTKE, Konrad: Frauenzimmer-Ordnung Herzog Georgs II. von Brieg v. J. 1554, in: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift 6 (1896) S. 143.

L. BÖCKER, Hannelore: Margaretha, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Pommern und Fürstin von Rügen, in: Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter, hg. von Gerald BEYREUTHER, Barbara PÄTZOLD und Erika UITZ, Freiburg u. a. 1993, S. 190–211. – BOEHN, Otto von: Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Ein Fürstenleben am Vorabend der Reformation, in: NdSächsJBLG 29 (1957) S. 24–120. – DANIEL, Ute: Zwischen Zentrum und Peripherie der Hofgesellschaft: Zur biographischen Struktur eines Fürstinnenlebens der Frühen Neuzeit am Beispiel der Kurfürstin Sophie von Hannover, in: L'homme 8.2 (1997) S. 208–217. – ELPERS, Bettina: Sola sedens domina gentium, principissa provinciarum: Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996) S. 79–113. – FIET-

ZE, Katharina: Im Gefolge Dianas. Frauen und höfische Jagd im Mittelalter (1200–1500), Köln 2004 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 59). – Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11). – HÖFLER, Constantin: Barbara, Markgräfin zu Brandenburg, verwitwete [sic] Herzogin in Schlesien, vermählte Königin von Böhmen, Verlobte Konrads Herrn zu Haydek. Ein deutsches Fürstenbild aus dem XV. Jahrhunderte. Nach den geheimen Correspondenzen des hohenzollerschen Hausarchives, in 2 Abt., Prag 1867. – KÖFLER, Margarete/CARAMELLE, Silvia: Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol, Innsbruck 1982 (Schlern-Schriften, 269). – KSOLL, Margit: Der Hofstaat der Kurfürstin von Bayern zur Zeit Maximilians I., in: ZBLG 52 (1989) S. 59–69. – LEMBERG, Margret: Juliane Landgräfin zu Hessen (1587–1643). Eine Kasseler und Rotenburger Fürstin aus dem Hause Nassau-Dillenburg in ihrer Zeit, Darmstadt 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 90). – NOLTE, Cordula: »Ir sey ein frembs weib, das solt ir pleiben, dieweil ihr lebt«. Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: Geschlechterstudien im interdisziplinären Gespräch. Kolloquium des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald, hg. von Doris RUHE, Würzburg 1998, S. 11–41. – ROGGE, Jörg: mütterliche liebe mit ganzen trauen alleit. Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der »privaten Welt« des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Potsdam 2000, S. 203–239 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 7). – ROGGE, Jörg: Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 235–276. – ROGGE, Jörg: Gefängnis, Flucht und Liebeszauber. Ursachen und Verlaufsformen von Geschlechterkonflikten im hohen Adel des deutschen Reiches im späten Mittelalter, in: ZHF 28,4 (2001) S. 487–511. – STREICH, Brigitte: Lebensbedingungen thüringischer Fürstinnen im späten Mittelalter,

in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 54 (2000) S. 45–73. – WALSH, Katherine: Verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabenstellung und Selbstwertgefühl von in die Ferne verheirateten Frauen anhand ihrer Korrespondenz, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 135 (1991) S. 129–144. – Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 6).

Cordula NOLTE

Kinder [Bastarde]

Die Gruppe der fsl. Kinder war, was die Organisation ihres Zusammenlebens bei Hof angeht, nach Geschlecht und Alter untergliedert. Söhne und Töchter wurden in den ersten Lebensjahren gemeinsam aufgezogen, danach teilte man Jungen und Mädchen unterschiedl. personellen und räuml. Sphären innerhalb des Kinderlogis zu. Dieser Trakt mit Wohn-, Schlaf- und Unterrichtsräumen befand sich im oberen Schloßbereich nahe dem Frauenzimmer. Auch eine eigene Küche gehörte mancherorts dazu. Der Unterscheidung nach Altersstufen und Geschlecht entspr. bestand das Kinderquartier aus mehreren Unterabteilungen: aus einer Unterkunft für die kleineren Mädchen und Jungen (dem *kinds gemach*) sowie aus Wohnheiten, in denen die älteren Jungen und Mädchen getrennt untergebracht waren. Die heranwachsenden »Fräulein« (*frewichen*) wurden weitgehend ins Frauenzimmer integriert, ihre Räume lagen in dessen unmittelbarer Nachbarschaft oder waren geradezu damit vereinigt.

Mit den eigenen Sprößlingen des Herrscherpaares wuchsen Kinder aus der fsl. Verwandtschaft auf, die sich, oft über Jahre hinweg, in Begleitung eigener Lehrer und Bediensteter zur Erziehung am Hof aufhielten. Hinzu kamen (adlige) Spielgefährtinnen und -gefährten, aufwartende Kinder und der Nachwuchs von Bediensteten. Vereinzelt ist auch der Aufenthalt unehel. Kinder des Fs.en am Hof des Vaters nachgewiesen. Von den mutmaßl. etwa 60 unehel. Kindern Hzg. Sigmunds von Österreich lebten neun Söhne am Innsbrucker Hof. Die meisten Fs.en ließen ihre nichtehel. Nachkommen allerdings außerhalb des Hofes aufziehen.

Wiewohl diese Kinder kein Recht auf das väterl. Erbe hatten, war ihre Versorgung mit kirchl. Ämtern und Heiratspartnern (oft auf gfl. Niveau) selbstverständlich.

Die Kinder und Jugendl. waren umgeben von dem Personal, das sie versorgte, betreute, unterrichtete, bediente. Es umfaßte sog. Ammen (mit den Funktionen von Säugammen, Kindermädchen, Pflegerinnen, Erzieherinnen oft über lange Jahre hinweg), Lehrer und Präzeptoren mit ihren Gehilfen, Mägde und Knechte, Koch oder Köchin, Stubenheizer, Narren und Närrinnen, Zwerge und Zwerginnen, Edelknaben, Hofmeisterin bzw. Hofmeister und manchmal einen eigenen Kaplan. Einige Mitglieder dieses Personenstabs kümmerten sich um mehrere Kinder einer Altersstufe, andere waren individuell zugeteilt, wobei insbes. dem künftigen Nachfolger, sobald er dem Kleinkindalter entwachsen war und gezielt ausgebildet wurde, ein mehrköpfiges Gefolge zustand. Versuche, aus Kostengründen die Zahl der den Fürstensöhnen zugeordneten Edelknaben zu reduzieren, mußten berücksichtigen, daß der Hof *des Adels* Aufenthalt und Spital war, wie Mgf. Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach es in der Hofordnung 1512 formulierte.

Die Unterbringung, Versorgung und Erziehung der fsl. Kinder wurde geleitet durch die Sorge um ihre Gesundheit. So mußte das Kinderquartier günstige Luft- und Lichtverhältnisse ebenso bieten wie Auslauf- und Bewegungsraum und Sicherheit gegen das Einschleppen ansteckender Krankheiten. Beim Ausbruch von Epidemien wurde der Zugang zu den Kindern und ihrem Personal strikt beschränkt, sofern man sie nicht rechtzeitig an einen abgelegenen und daher geschützteren Ort hatte bringen können. Die halbwüchsigen Fürstensöhne, sonst an recht freien Ausgang in die Stadt gewöhnt, wurden bis zum Abklingen der Gefahr zu Spielen und Geselligkeiten innerhalb des Hofbezirks angehalten. Die sorgfältig nach gesundheitl. und moral.-charakterl. Gesichtspunkten ausgewählten Säugammen mußten auf Kontakte zu ihren eigenen Kindern verzichten, wenn dies in Seuchenzeiten das Wohlergehen der fsl. Kinder zu gebieten schien. Fragen der Diätetik und Hygiene, der gesunden Lebens-



Farbtafel 12: Lucas Cranach, 1526: Bildnis der Herzogin Sibylla von Jülich-Kleve-Berg (1512–1554) als Braut des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, den sie 1526 heiratete. Das Gegenstück zeigt den Bräutigam, nach: RUMMER, Eberhard: Cranach, Köln 1963, Abb. 19.



Farbtafel 13: Bartholomäus Bruyn d.Ä. (1493–1555): Bildnis einer Frau mit entblößtem Oberkörper. – Bei der Dargestellten könnte es sich um Katharina Jabach handeln, die Konkubine des Kölner Erzbischofs Johann Gebhard von Mansfeld († 1562), doch wie in vielen ähnlichen Fällen ist die Identifizierung nicht gesichert, der hier die von kunsthistorischer Seite vorgeschlagene Datierung des Bildes auf die Zeit um 1535 widerspräche. Auf die Kölner Familie Jabach könnte das Wildstiefmütterchen auf der Brüstung hindeuten, das ihr zumindest zeitweise als Wappenzeichen diente. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Gm 47, nach: LÖCHNER, Kurt/GRIES, Carola: Die Gemälde des 16. Jahrhunderts [im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg], Stuttgart 1997, S. 99.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005